

INFORMATION

30.03.2026

zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen des Individuellen Schüler:innen-Austauschs (ISA)

Sexualisierte Gewalt und Schüler:innen-Austausch

Sexualisierte Gewalt kann überall stattfinden, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten: In Familien, bei Freunden, im Internet, in Schulen, Kirchen oder Vereinen. Auch im Schüler:innen-Austausch ist es nicht ausgeschlossen, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt – durch Erwachsene oder oft auch durch Gleichaltrige.

Junge Menschen haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Der Bayerische Jugendring setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in seinen Organisationen, Angeboten und Einrichtungen vor sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt werden.

Im Schüler:innen-Austausch können Jugendliche vielfältige Kontakte zu anderen Menschen knüpfen und wertvolle und bereichernde, oft lebenslang wirksame Erfahrungen sammeln. Über mehrere Wochen oder Monate leben sie in einer „neuen Familie“ und können dadurch das Gastland, seine Sprache und Kultur nicht nur touristisch, sondern „hautnah“ erleben. Das fördert ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewusstsein. Aber leider können Austauschsituationen auch Risiken für sexualisierte Gewalt bergen, z.B. weil...

... die Schüler:innen sich in dem unbekanntem Umfeld und der ungewohnten Situation erst zurecht finden müssen. Dabei sind sie in einem gewissen Maß von der Unterstützung und dem Wohlwollen der Betreuer:innen und der Gastfamilie abhängig. Das macht sie verletzlich.

... in den Familien eine große räumliche Nähe über einen längeren Zeitraum gegeben ist, was Übergriffe unter Umständen begünstigen kann.

... Gastschüler:innen mit den Regeln und Umgangsformen des Gastlandes bzw. der Gastfamilie nicht vertraut sind und sich möglichst gut einfügen wollen.

... Unsicherheit, Heimweh und der (vorübergehende) Verlust von Nähe und emotionaler Zuwendung aufgrund der Trennung von Eltern, Geschwistern, besten Freunden und Freundinnen, Klassenkameraden und -kameradinnen etc. gegeben ist. Dies lässt bei vielen Jugendlichen ein Bedürfnis nach Anerkennung und Zuwendung aufkommen.

Potenzielle Täter:innen können diese besondere Situation leicht ausnutzen.

Was ist sexualisierte Gewalt?

- Sexualisierte Gewalt ist immer dann gegeben, wenn jemand die Unsicherheit oder das Vertrauen eines Jugendlichen zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse ausnutzt.
- Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch verbale Anzüglichkeiten, aufdringliche Blicke, heimliches Filmen in intimen Situationen, unaufgefordertes Eindringen in die Privatsphäre (Badezimmer, Schlafzimmer etc.), das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte oder unfreiwillige sexuelle Annäherung mittels digitaler Medien gehören dazu.
- Dabei nutzen Täter - weit überwiegend sind es Männer, auch wenn sexualisierte Gewalt ebenfalls von Frauen ausgehen kann - ihre Macht-, Autoritäts- oder Vertrauensposition aus und missachten bzw. verletzen die Rechte und die Persönlichkeit der Jugendlichen. Meist gehen sie dabei sehr geschickt vor, manipulieren, täuschen und belügen ihre Opfer und missbrauchen deren Vertrauen.
- Zur Einordnung ist es hilfreich, zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Taten zu differenzieren: Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, d.h. versehentlich passieren. Sie können aber auch absichtlich und gezielt geschehen, dann spricht man von Übergriffen. Übergriffe können auch strafrechtlich relevant sein.

Was können Reiseleiter:innen tun, wenn sie von sexualisierter Gewalt erfahren?

- Bei sexualisierten Übergriffen solltest Du immer weitere Personen zur Klärung heranziehen. Du kannst dich an eine Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wenden. Hinweise und Adressen dazu findest du auf dem BJR-„Merkblatt zu sexualisierter Gewalt für internationale Maßnahmen“, Link: <https://schutzkonzepte.bjr.de/schutzkonzepte-plus/schutzkonzepte-in-der-internationalen-jugendarbeit>
- Außerdem ist es immer möglich, sich an die im BJR für den Schüler:innen-Austausch zuständigen Kontaktpersonen zu wenden. Die Zuständigen im BJR holen sich – wenn nötig – fachkundige Hilfe hinzu, um das weitere Vorgehen in Deiner Lage zu beraten. Dies geschieht immer in Absprache mit Dir. Zur Verfügung stehen Dir:

Das Team des Individuellen Schüler:innen-Austauschs sowie

Beate Steinbach, Referentin der Fachberatung PräTECT

zur Prävention sexueller Gewalt des BJR:

Tel.: +49 - 89 - 514 58 63

Mail: steinbach.beate@bjr.de

